

Standesamt Landau in der Pfalz

Wir bitten Sie, dieses Formular vollständig ausgefüllt im Kreißsaal abzugeben.

Stadt Landau in der Pfalz



Stadtverwaltung

Daten der Mutter des Kindes

Vor - und Familienname der Mutter	
Familienstand der Mutter	<input type="checkbox"/> ledig (noch nie verheiratet) <input type="checkbox"/> verheiratet (mit dem Vater des Kindes) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit der Mutter	
Telefonnummer	
E-Mail -Adresse	

Daten des Vaters des Kindes

Vor- und Familienname des Vaters	
Familienstand des Vaters	<input type="checkbox"/> ledig (noch nie verheiratet) <input type="checkbox"/> verheiratet (mit der Mutter des Kindes) <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit des Vaters	
Telefonnummer	
E-Mail - Adresse	

Bei verheirateten Eltern

Datum der Eheschließung	
Ort der Eheschließung	

Bei nicht verheirateten Eltern, ist die Eintragung des Kindsvaters im Geburtenregister nur durch Vorlage einer Vaterschaftsanerkennung möglich. Diese kann bereits in der Schwangerschaft beurkundet werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Jugendamt. Dort werden Sie auch bzgl. einer eventuellen gemeinsamen Sorgeerklärung beraten.

Wir haben eine Vaterschaftsanerkennung abgegeben Ja Nein

Bitte
Originale
beifügen

Wir haben eine Sorgeerklärung abgegeben Ja Nein

Angaben für die Bevölkerungsstatistik:

Das jetzt geborene Kind ist das _____. Kind der Mutter.

Geburtsdatum- und Ort des davor geborenen Kindes: _____

Bitte Rückseite beachten!



Namenserklärung:

Bei gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland gilt für die Namensführung des Kindes deutsches Namensrecht.

Zwei durch **Bindestrich** verbundene **Vornamen** (Doppelname) gelten als **ein** Vorname.

Führen die Eltern keinen Ehenamen und steht Ihnen die Sorge gemeinsam zu (entweder durch Eheschließung oder durch Sorgeerklärung), müssen die Eltern den Geburtsnamen des Kindes gemeinsam bestimmen.

Nach deutschem Recht bestimmen die Eltern den Familiennamen, den ein Elternteil derzeit führt, oder einen aus den Namen beider Elternteile gebildeter Doppelname zum Geburtsnamen des Kindes. Ein **Doppelname** darf höchstens aus zwei Teilen bestehen und ist mit oder ohne Bindestrich möglich. Bei Fragen, welcher Familiennname für Ihr Kind möglich ist, wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Eine Eintragung weiterer Namensbestandteile (wie Vatersnamen, Eigennamen, Namenszusätze, oder Namensketten) ist nach deutschem Recht nicht möglich.

Ist die Mutter und/oder der Vater nicht deutscher Staatsangehöriger, kann für die Namensführung des Kindes das Heimatrecht eines Elternteils gewählt werden. Hierzu ist der Nachweis der Staatsangehörigkeit des Elternteils erforderlich.

Das Recht der Namensführung hat keine Auswirkungen auf die Staatsangehörigkeit des Kindes.

Vorname(n) des Kindes	
Familiename des Kindes	

- die Namensführung meines/unseres Kindes soll sich nach **deutschem Recht** richten.
 die Namensführung meines/unseres Kindes soll sich nach **ausländischem Recht** richten:

Wir bestimmen für die Namensführung des Kindes das _____ Recht.

Die Erteilung der Vor- und Familiennamen für das Kind ist richtig und vollständig und entspricht auch hinsichtlich der Schreibweise meinem/unserem ausdrücklichen Willen.

Die Namensbestimmung ist unwiderruflich. Sie gilt auch für unsere weiteren gemeinsamen Kindes, für die gemeinsames Sorgerecht besteht und die ihren Namen nach deutschem Recht führen. **Mir/Uns ist bekannt, dass die Namensgebung abgeschlossen ist und nach der Beurkundung im Standesamt grundsätzlich keine Änderungen mehr möglich sind.**

Wir, die Eltern, erklären für uns und das neugeborene Kind die ausdrückliche Einwilligung zur Weiterleitung personenbezogener Daten an das Standesamt Landau in der Pfalz.

Landau in der Pfalz, den _____

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Geburtsurkunden

Vom Standesamt werden **drei zweckgebundene Geburtsurkunden kostenfrei ausgestellt (zur Beantragung von Kindergeld, Elterngeld und für die Krankenkasse)**. Diese Urkunden werden nur einmal ausgestellt, müssen im Original bei den entsprechenden Stellen eingereicht werden und werden dort einbehalten. Für die eigenen Unterlagen können Sie **weitere Urkunden gebührenpflichtig bestellen**:

Wir wünschen zusätzlich folgende gebührenpflichtige Urkunden:

- Urkunde/n im DIN A4 Format Urkunde/n im Stammbuchformat
 mehrsprachige Urkunde/n (für den internationalen Gebrauch)